

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) Gültig ab 01.07.2025

### 1. Preise für Standardleistungen

#### 1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Moderne Messeinrichtung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Je Messlokation in der Niederspannung	21,01	25,00

#### 1.2 Preise für intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern

Verbrauchsgruppe, Jahresstromverbrauch <sup>1</sup>	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
> 100.000 kWh <sup>2</sup>	67,23	80,00	noch nicht verfügbar	
50.001 – 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00
20.001 – 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00
10.001 – 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 – 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00
≤ 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a	67,23	80,00	42,02	50,00

<sup>1</sup> Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

<sup>2</sup> sobald eine technische Verfügbarkeit gegeben ist, werden die Preise an dieser Stelle veröffentlicht

#### 1.3 Preise für intelligente Messsysteme bei Anlagenbetreibern

Anlagenbetreiber	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
> 100 kW <sup>3</sup>	67,23	80,00	noch nicht verfügbar	
> 25 ≤ 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00
> 15 ≤ 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00
> 7 ≤ 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
≤ 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00

<sup>3</sup> sobald eine technische Verfügbarkeit gegeben ist, werden die Preise an dieser Stelle veröffentlicht

#### 1.4 Preis für Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt

Leistung	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00

**Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME)  
 und intelligenten Messsystemen (iMSys)  
 Gültig ab 01.07.2025**

**2. Preise für Zusatzleistungen**

*Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).*

**2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG**

**2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt**

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	84,03	100,00

**2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt**

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem bei optionalen Einbaufällen nach § 30 Abs. 3 (laufendes Zusatzentgelt)	25,21	30,00
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG	Preisobergrenze, welche in entsprechender Anwendung von § 30 für den jeweiligen Unterzählpunkt gelten würde.	
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtungen	Auf Anfrage	
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway	Auf Anfrage	

**Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME)  
 und intelligenten Messsystemen (iMSys)  
 Gültig ab 01.07.2025**

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	Auf Anfrage	
Ab dem 1. Januar 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway.	Auf Anfrage	
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	25,21	30,00
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	Auf Anfrage	
Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 4 in den Fällen der Nummern 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4 und 5 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung	Auf Anfrage	
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	Auf Anfrage	
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur	25,21	30,00

**Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME)  
 und intelligenten Messsystemen (iMSys)  
 Gültig ab 01.07.2025**

**2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG**

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung (einschl. HS/MS)	249,00	296,31
Kombiwandlersatz Mittelspannung (einschl. HS/MS)	449,00	534,31
Wandlersatz Niederspannung (einschl. MS/NS)	30,00	35,70
Tarifschaltgerät	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME	49,00	58,31

Weitere Zusatzleistungen können auf Anfrage gegen zusätzliches Entgelt erbracht werden.

Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Gesetzgeber hat eine Anpassung der in § 35 MsbG geregelten Preisobergrenzen für verpflichtende Zusatzleistungen angekündigt. Die nachfolgenden Preise für verpflichtende Zusatzleistungen entsprechen der aktuellen gesetzlichen Vorgabe. Der [MSB] behält sich eine Anpassung vor, sobald die entsprechenden Vorgaben im Messstellenbetriebsgesetz geändert worden sind.“